

Kontrakt-Nr.:

PSP-Nummer:



Bedarfsträger:

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Wandsbek

Planungs- und

Entwurfsdienststelle:

Bezirksamt Wandsbek
Fachamt MR – Abschnitt Straßenplanung

Baudienststelle:

Bezirksamt Wandsbek
Fachamt MR – Abschnitt Straßenneubau

Baumaßnahme:

Grundinstandsetzung von Straßen

Teilbaumaßnahme:

**Eekbalken
zwischen Eekbalkenstieg und Am Hehsel**

Baulänge: 192 m

ABWÄGUNGSVERMERK

zur: SCHLUSSVERSCHICKUNG

Stand: 17.01.2022

Stellungnahmen

BUKEA-N 1	3
BUKEA-N 2	3
BUKE-I	5
BUKEA-A 1	5
BSW-LP 1	5
BSW-WSB	5
BVM-VE 1	5
BVM-VE 2	5
BVM-VE 3	5
BVM-VI 2.....	5
BVM-VI 3.....	6
BVM-VM 1.....	6
BVM-KMR	6
FB 633	6
BIS-PK 35	6
BIS-F 021.....	6
BIS-F 2.....	6
BIS-F 046 (GEKV).....	6
SL 1	6
SL 2	6
SL 3	7
SR 3.....	7
VS 11	7
VS 3	8
WBZ 11	10
WBZ 2.....	10
WBZ 31	10
WBZ 4.....	10
MR 231	10
MR 31	10
MR 32	10
MR 5	11
LIG 31	11
LIG 51/3	11
LGV (Geobasisdaten).....	11
LBV TGM	11
KB – Denkmalschutz.....	11
Stadtreinigung HH.....	12
HHVA (ÖB)	13
Handelskammer G-V/2.....	14
.....	14
Fachverband Fußverkehr	14
ADFC (Wandsbek)	14
.....s	14
Gasnetz Hamburg GmbH	14
Hamburger Wasserwerke GmbH.....	14
servTEC - Hamburg Wasser Service und Technik GmbH	15

Stromnetz Hamburg GmbH	15
██████████████████████████████ H	15
██████████ II ████████████████████ g ████████ H	15
██████████████████████████████ H	15
██████████ el ████████ H	15
██████████ el ████████ H	15
██████████████████████████████ d ████████ H	15

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR 21
Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft			
1.	BUKEA-N 1 vom	Keine Stellungnahme eingereicht.	
2.	BUKEA-N 2 vom	Keine Stellungnahme eingereicht.	

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR 21
3.	BUKEA-N 3 vom 04.10.2021	<p>Es ist zu begrüßen, dass die Vorzugsvarianten unter Berücksichtigung des zu erhaltenswerten Baumbestands gewählt wurden und Fahrbahneinengungen zum Schutz und Erhalt der Bäume vorgenommen werden, so dass durch das Vorhaben keine Bäume von Fällungen betroffen sind. Die Neupflanzungen sind ebenfalls zu begrüßen.</p> <p>Bei den Neupflanzungen ist zu beachten, dass ausschließlich Bepflanzungen aus standortgerechten gebietseigenen Gehölzen mit forstlichem oder anderen zugelassenen Herkunftsnachweisen zu verwenden sind. Durch die anerkannten Herkunftsnachweise ist garantiert, dass gebietsheimische Pflanzen mit dem entsprechenden genetischen Ursprung (Nordwestdeutsches Tiefland) verwendet werden. Damit wird eine mögliche Florenverfälschung durch gebietsfremde Arten (§ 40 BNatSchG) vermieden.</p> <p>Hinweise</p> <p>Sollte es dennoch zu Fällung von Bäume kommen ist der gesetzliche Artenschutz gemäß § 44 BNatSchG zu beachten. Die Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG müssen auszuschließen sein. Hierzu sind die Bäume, die gefällt werden müssen, unmittelbar vor Fällung durch einen fachlich qualifizierten Biologen auf den Besatz von Fledermäusen, Vögeln sowie Eichhörnchen oder andere geschützte Tierarten zu prüfen. Ein Besatz muss nachweislich auszuschließen sein. Die Anzahl der verlorengehenden Höhlungen ist zu dokumentieren. Ein Ausgleich in Form von Fledermauskästen und Höhlenbrüterkästen ist vom Gutachter vorzuschlagen. Das Prüfergebnis ist der BUKEA, N33 unmittelbar nach der Untersuchung in Form eines Kurzgutachtens zur Prüfung vorzulegen.</p> <p>Zudem sind Baumfällungen generell nur zwischen dem 01.10. und 28.02., also außerhalb der gesetzlichen Schonfristen, durchzuführen (vgl. § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG).</p> <p>Bäume, die im Wirkungsbereich der Maßnahme stehen und nicht gefällt werden sollen, sind nach DIN 18920 vor Einwirkungen zu schützen.</p> <p>Des Weiteren ist der Artenschutz bei dem Thema Licht zu beachten falls es zu einer Änderung der Beleuchtung kommen sollte:</p> <p>Zur Vermeidung erheblicher Störungen geschützter Tierarten durch künstliche Lichtquellen im Sinne des § 44 BNatSchG, sind diese insbesondere fledermaus-, vogel- und insektenfreundlich zu gestalten. Außenleuchten sind ausschließlich</p>	<p>Vorgaben werden berücksichtigt und in die weitere Planung aufgenommen.</p> <p>Hinweise werden beachtet und den Ausschreibungsunterlagen beigelegt.</p> <p>Entsprechender Baumschutz wird ausgeschrieben.</p> <p>Diese Hinweise werden an die für Planung und Ausführung für die öffentliche Beleuchtung zuständige Stelle (HHVA-ÖB) mit der Aufforderung um Beachtung weitergegeben.</p>

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR 21
		zur Herstellung der verkehrssicheren Nutzung der Freiflächen zulässig. Diese sind als Leuchten oder Lichtquellen mit warmweißem Farbspektrum, maximal 3000 Kelvin, mit Wellenlängen zwischen 540 und 700 Nanometern ohne jegliche UV- und Infrarotanteile zu verwenden. Dies ist ggf. durch UV- oder Infrarotfilter sicherzustellen. Die Leuchtgehäuse sind gegen das Eindringen von Insekten abzuschirmen und dürfen eine Oberflächentemperatur von 60°C nicht überschreiten Die Lichtquellen sind geschlossen auszuführen. Eine Abstrahlung oberhalb der Horizontalen, insbesondere auf angrenzende Gehölze und Biotope, ist abzuschirmen.	
4.	BUKE-I vom	Keine Stellungnahme eingereicht.	
5.	BUKEA-A 1 vom 10.09.2021	bzgl. der o.g. Straßenbaumaßnahme darf ich Ihnen seitens der BUKEAW1 eine Fehlanzeige übermitteln.	Keine Abwägung erforderlich.
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen			
6.	BSW-LP 1 vom 04.10.2021	LP1 hat keine Bedenken gegen die vorgelegte Planung.	Keine Abwägung erforderlich.
7.	BSW-WSB vom	Keine Stellungnahme eingereicht.	
Behörde für Verkehr und Mobilitätswende			
8.	BVM-VE 1 vom	Keine Stellungnahme eingereicht.	
9.	BVM-VE 2 vom	Keine Stellungnahme eingereicht.	
10.	BVM-VE 3 vom	Keine Stellungnahme eingereicht.	
11.	BVM-VI 2 vom 19.10.2021	seitens Amt V gibt es zu o.a. Planung keine Bedenken.	Keine Abwägung erforderlich.

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR 21
12.	BVM-VI 3 vom	Keine Stellungnahme eingereicht.	
13.	BVM-VM 1 vom	Keine Stellungnahme eingereicht.	
14.	BVM-KMR vom	Keine Stellungnahme eingereicht.	
Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke			
15.	FB 633 vom 17.09.2021	Die Straße Eekbalken ist eine endgültig hergestellte Erschließungsanlage im Sinne von § 127 (2) Nummer 1 Baugesetzbuch (BauGB). Für die endgültige Herstellung werden Erschließungsbeiträge nicht mehr erhoben.	Keine Abwägung erforderlich.
Behörde für Inneres und Sport			
16.	BIS-PK 35 vom	Keine Stellungnahme eingereicht.	
17.	BIS-F 021 vom	Keine Stellungnahme eingereicht.	
18.	BIS-F 2 vom	Keine Stellungnahme eingereicht.	
19.	BIS-F 046 (GEKV) vom	Keine Stellungnahme eingereicht.	
Bezirksamt Wandsbek			
20.	SL 1 vom	Keine Stellungnahme eingereicht.	
21.	SL 2 vom	Keine Stellungnahme eingereicht.	

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR 21
22.	SL 3 vom 28.09.2021	Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Teilbebauungsplan TB870 vom 09.05.1961 sowie des Baustufenplan Hummelsbüttel B 47 vom 14.01.1955. Die geplante Erschließungsanlage überschreitet die Straßenverkehrsfläche nahe des Flurstücks 319 im Bereich der Kurve. Da der Überplanmäßige Ausbau geringfügig ist, die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und das Flurstück samt Überschreitung im Eigentum der Freien und Hansestadt Hamburg ist und dadurch eine Beeinträchtigung der Anlieger nicht zu erwarten ist, kann der Planung zugestimmt werden.	Keine Abwägung erforderlich.
23.	SR 3 vom	Keine Stellungnahme eingereicht.	
24.	VS 11 vom	Keine Stellungnahme eingereicht.	

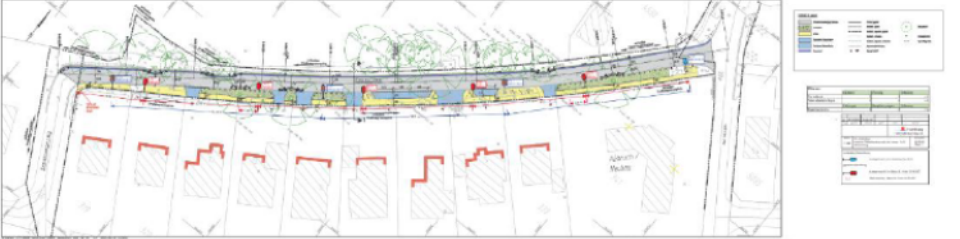
Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR 21
		<ul style="list-style-type: none"> • außerhalb der Dienstzeit: Referat Schadensmanagement der BUE Tel. Nr.: 42840-2300 oder über die jeweils nächstgelegene Polizei- und Feuerwehrdienststelle <p>unverzüglich zu benachrichtigen. (§1 HambBodSchG)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für bodenähnliche Anwendungen mit ortsfremden Materialien zur Herstellung einer durchwurzelbaren Schicht, ist nur Bodenmaterial zugelassen, das die Vorsorgewerte der Bundesbodenschutzverordnung einhält. Hilfsweise können hier die die LAGA TR-Boden - Werte für Bodenmaterial der Kategorie Z0 akzeptiert werden. (§7 BBodSchG, §12 BBodSchV) • Unbelasteter Mutterboden, der bei Errichtung und Änderung baulicher Anlagen sowie bei wesentlichen Veränderungen der Erdoberfläche ausgehoben wird, ist in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung oder Vergeudung zu schützen. Vorhandener Mutterboden ist sicher zu stellen, zwischenzulagern und bestimmungsgemäß zu verwenden. (§ 202 des Baugesetzbuches). • In Gebieten mit erhöhten Schadstoffgehalten ist eine grundstücksinterne Verlagerung von Bodenmaterial zulässig, wenn die in § 2 Abs. 2 Nr. 1 und 3 Buchstabe b und c des BBodSchG genannten Bodenfunktionen nicht zusätzlich beeinträchtigt werden und insbesondere die Schadstoffsituation am Ort des Aufbringens nicht nachteilig verändert wird. Beim Einbau von Böden gilt das Verschlechterungsverbot. (§ 12 (10) BBodSchV) • Das bei der geplanten Baumaßnahme anfallende Aushubmaterial ist –sofern ein Wiedereinbau vor Ort nicht möglich sein sollte- entsprechend dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (24.02.2012) vom Bauherrn ordnungsgemäß und schadlos zu entsorgen. Für die Verwertung und den Wiedereinbau sind die „Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Abfällen – Technische Regeln der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA)“ zu berücksichtigen (vgl. Amtlicher Anzeiger der FHH Nr. 50 vom 27.06.2006, siehe auch Hinweise im Internet unter http://www.hamburg.de/mineralische-abfaelle/, Stichwort: "Verwertung von mineralischen Abfällen in Hamburg"). <p>Diese Regeln gelten nicht für unbelastete Oberböden (z.B. Mutterboden), der in der Regel höhere Humusgehalte aufweist. Bei der Verwertung von Oberboden ist der § 12 der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung</p>	

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR 21
		(BBodSchV) vom 12.06.1999 in der geltenden Fassung zu beachten.	
26.	WBZ 11 vom	Keine Stellungnahme eingereicht.	
27.	WBZ 2 vom	Keine Stellungnahme eingereicht.	
28.	WBZ 31 vom	Keine Stellungnahme eingereicht.	
29.	WBZ 4 vom	Keine Stellungnahme eingereicht.	
30.	MR 231 vom 24.09.2021	<p>aus unserer Sicht hätten wir nur eine Ergänzung bezüglich das Setzen von Eichenspaltpfählen.</p> <p>Auf der nördlichen Seite des Eekbalkens sollten zwischen den Stationen 0+50 bis 0+140 ebenfalls zum Schutz der Nebenflächen Eichenspaltpfähle gesetzt werden. Durch die geringe Straßenbreite werden die Nebenflächen aktuell auch zum Parken genutzt.</p> <p>Die geplanten Parkstände auf der anderen Straßenseite werden an der jetzigen Situation aber vermutlich nichts ändern, da Fahrzeugführer aus Richtung der Straße Am Hehsel nicht extra drehen werden. So zeigt es leider die Erfahrung in anderen Straßen.</p>	Die Ergänzung wird in die weitere Planung aufgenommen.
31.	MR 31 vom 30.09.2021	MR 31 hat keine Bedenken gegen die vorgelegte Planung.	Keine Abwägung erforderlich.
32.	MR 32 vom	Keine Stellungnahme eingereicht.	

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR 21
33.	MR 5 vom 01.10.2021	<p>seitens der Baustellenkoordination bestehen keine Bedenken.</p> <p>Ein Hinweis: Ab April 22 findet eine Hamburg Wasser Maßnahme für 10 Monate in geschlossener Bauweise auf der Straße Am Hehsel zwischen Alte Landstraße und Dornenkamp statt.</p>	Im Zuge der Vorbereitung der Baumaßnahme in Form der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen wird der aktuelle Ausführungsstand der genannten Maßnahme angefragt und im Falle zeitlicher Überschneidung entsprechend berücksichtigt.
Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen			
34.	LIG 31 vom 10.09.2021	<p>der LIG begrüßt die geplante Maßnahme.</p> <p>Gemäß Erläuterungsbericht ist Grunderwerb nicht erforderlich, da die Baumaßnahme innerhalb der derzeit vorhandenen Straßenbegrenzungslinien stattfindet. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus der bezirklichen Rahmenezuweisung (PSP-Elemente: <div style="background-color: black; width: 200px; height: 1em; display: inline-block;"></div> Konsumtiv).</p> <p>Daher keine weiteren Anmerkungen seitens des LIG.</p>	Keine Abwägung erforderlich.
35.	LIG 51/3 vom	Keine Stellungnahme eingereicht.	
Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung			
36.	LGV (Geobasisdaten) vom	Keine Stellungnahme eingereicht.	
Sonstige Dienststellen / Vereine / Firmen			
37.	LBV TGM vom	Keine Stellungnahme eingereicht.	
38.	KB – Denkmalschutz vom 08.09.2021	zur o.g. Planung meldet das Denkmalschutzamt eine Fehlanzeige.	Keine Abwägung erforderlich.

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR 21
39.	Stadtreinigung HH vom 16.09.2021	<p>die Stadtreinigung Hamburg (SRH) hat die geplante Grundinstandsetzung der Straße Eekbalken zwischen Eekbalkenstiege und Am Hehsel zur Kenntnis genommen und stimmt der geplanten Baumaßnahme zu.</p> <p>Die betrieblichen Belange der Stadtreinigung für die Müllabfuhr und Straßenreinigung müssen gewahrt bleiben. Die Entsorgungssicherheit während der Bauzeit muss gewährleistet werden.</p> <p>Nennenswerte erhöhte Betriebskosten werden für die Straßenreinigung nicht entstehen. Vor_ Baubeginn wird gebeten, uns rechtzeitig (mindestens 3 Wochen vor Baubeginn) die Art und Dauer mitzuteilen.</p>	<p>Zur Sicherstellung der Entsorgungssicherheit während der Bauzeit werden entsprechende Hinweise und ggf. Positionen in die Ausschreibungsunterlagen aufgenommen.</p>

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR 21
40.	HHVA (ÖB) vom 29.09.2021	<p>anbei der Kostenbeitrag 162-2021 mit Beleuchtungsplan.</p> <p>Kurzbeschreibung: Mit Sanierung der Fahrbahn Eekbalken werden in der südlichen Nebenfläche Parkstände und Fahrradabwehrbügel eingerichtet. An der Südseite stehen vier Auslegermaste 6,0 m Lichtpunkthöhe in Geometrien der 60er Jahre mit überdehnten Längsabständen bis zu 62 m. Die Ausleuchtungsqualität der Bestandsanlage wurde trotz Streulicht spendender Lampentechnologie durch mächtigen Baumwuchs vergangener Jahrzehnte ständig verschlechtert. Baumbestände mit Kronendurchmesser bis zu 20 m, die teils unmittelbar am Straßenrand stehen prägen den Straßencharakter. Seit Gründung der Beleuchtung haben Abschattung der Beleuchtung durch Baumkronen im Laufe der Jahrzehnte stark zugenommen, sodass sich die Ausleuchtung des Straßenzuges zusätzlich ungleichmäßiger überdehnter Längsabstände der Straßenleuchten im Laufe der Jahre soweit verschlechterte, dass die Anlage heutzutage grenzwertig unterdimensioniert, trotz seiner Streulicht spendenden Leuchtstofflampen eine ausreichende Beleuchtung streckenweise mit stets zunehmender Ausgrünung nicht weiter gewährleistet werden kann. Unter Berücksichtigung von Park- und Baumständen, Gehwegüberfahrten und Längsgleichmäßigkeit der Beleuchtung werden Längsabstände durch Zwischenstellen von zwei zusätzlichen Lichtmasten auf 30 bis 33 m verdichtet.</p> <p>Die Lichtpunkte werden mit LED-Technik ausgestattet. Lichtmaste hohen Alters werden bei Standortveränderungen nicht weiterverwendet, sind zu Lasten der Maßnahme zu ersetzen.</p> <p>Weitere Informationen sind Beleuchtungsplan 1 zu entnehmen. Technische Änderungen behalten wir uns vor. Sämtliche in dieser Kostenberechnung enthaltenen Kosten sind konsumtiv.</p> <p>Die Gesamtkosten betragen aufgerundet 39.700,00 EUR einschließlich der geltenden Umsatzsteuer (derzeit 19%).</p> <p>Es gelten die Bedingungen des Bau- und Betriebsvertrages vom 19.12.2019.</p>	<p>Die Kostenangaben werden in die AU-/HU-Bau übernommen.</p> <p>Die Anmerkungen in der Stellungnahme von BUKEA-N3 vom 04.10.2021 sind bei der Planung neuer Leuchtenstandorte zu berücksichtigen.</p> <p>Drei der vorhandenen vier Leuchtenstandorte werden aufgegeben. Fünf neue Standorte sind vorgesehen und werden in den Lageplan und die weitere Planung übernommen.</p>

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR 21
			
41.	Handelskammer G-V/2 vom	Keine Stellungnahme eingereicht.	
42.	[REDACTED] vom	Keine Stellungnahme eingereicht.	
43.	Fachverband Fußverkehr vom	Keine Stellungnahme eingereicht.	
44.	ADFC (Wandsbek) vom	Keine Stellungnahme eingereicht.	
Leitungsträger			
45.	[REDACTED] vom	Keine Stellungnahme eingereicht.	
46.	Gasnetz Hamburg GmbH vom	Keine Stellungnahme eingereicht.	
47.	Hamburger Wasserwerke GmbH vom	Keine Stellungnahme eingereicht.	

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR 21
48.	servTEC - Hamburg Wasser Service und Technik GmbH vom	Keine Stellungnahme eingereicht.	
49.	Stromnetz Hamburg GmbH vom	Keine Stellungnahme eingereicht.	
50.	[REDACTED] vom	Keine Stellungnahme eingereicht.	
51.	[REDACTED] vom	Keine Stellungnahme eingereicht.	
52.	[REDACTED] vom	Keine Stellungnahme eingereicht.	
53.	[REDACTED] vom	Keine Stellungnahme eingereicht.	
54.	[REDACTED] vom	Keine Stellungnahme eingereicht.	
55.	[REDACTED] vom	Keine Stellungnahme eingereicht.	

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR 21	
-----	--------------	---------------	------------------	--

Funktion	Leitzeichen	Zeichnungsvermerk	Datum	Unterschrift
<i>Ingenieurbüro</i>	LSI-AL	Verfasst	15.01.2022	████████
Sachbearbeitung	MR 24-13	Bearbeitet		
Abschnittsleitung	MR 210	Fachtechnisch geprüft		
Abteilungsleitung	MR 20	Aufgestellt		